

**BEKANNTGABE**  
**gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes**  
**über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, 56410 Montabaur, Kirchstraße 45, gibt als zuständige Wasserbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser - wie nachfolgend aufgeführt -

<b>Fassungsart Bezeichnung</b>	<b>WFG-Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>m³/a</b>
Brunnen "Brauerei"	303 015 053	Hachenburg	9	817	110.000
Quelle "Brauerei Hachenburg/ Kahlars	303014912	Gehlert	1	36	60.000

durch den Antragsteller, der Westerwald-Brauerei Hachenburg H. Schneider GmbH & Co. KG Hachenburg, Hopfengarten 1, 57627 Hachenburg, vertreten durch den Geschäftsführer Jens Geimer, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den Kriterien gem. Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Montabaur, den 18.01.2022

Im Auftrag

gez. Elke Scheffer